

Pressemitteilung Nr. 6/2020

Lemgo, 21.08.2020

Automatisierte Empfangs- und Verteilplattform NRW zentralisiert die Weiterleitung der Gewerbeanzeigen mit Unterstützung des krz

Beim Kommunalen Rechenzentrum Minden/Ravensberg-Lippe (krz) wird seit dem 1. Juli 2018 das Gewerbe-Service-Portal.NRW (GSP.NRW) betrieben und gehostet. Seit diesem Zeitpunkt können Gewerbeanzeigen landesweit vollelektronisch und medienbruchfrei an die zuständige Behörde versandt und auch direkt elektronisch bezahlt werden.

Mit Inkrafttreten des Wirtschafts-Portal-Gesetzes NRW (WiPG) zum 1. Juli 2020 wurde das GSP.NRW offiziell zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW). Es wird schnellstmöglich zum zentralen digitalen Zugangstor für die Wirtschaft in NRW ausgebaut. Der nächste große technische Schritt umfasst die Umstellung zu einem nutzerfreundlichen Antragsportal, das zielgenau das Informationsbedürfnis von Unternehmen über notwendige Verwaltungsleistungen abdeckt, die diese in den verschiedenen Geschäftslagen "Unternehmen gründen, Unternehmen führen und Unternehmen schließen" im Rahmen ihrer erwerbswirtschaftlichen Betätigung benötigen. Dieser Schritt wird spätestens bis zum Jahresende 2020 im WSP.NRW vollzogen.

Die Weiterentwicklung des WSP.NRW führt auch bei den Kommunen und sonstigen zuständigen Behörden zu Entlastungen, da die Daten aus den Gewerbeanzeigen und sonstigen in Zukunft über das WSP.NRW angebotenen Verwaltungsverfahren medienbruchfrei in die Fachverfahren der zuständigen Behörden gelangen.

Ein Gewerbe muss in Nordrhein-Westfalen bei den Städten oder Gemeinden angezeigt werden. Nach Erteilung der Empfangsbescheinigung, die bei Abwicklung der Gewerbeanzeige über das WSP.NRW vollautomatisiert erstellt wird, sind die Kommunen verpflichtet, die Daten aus der Gewerbeanzeige an zahlreiche Stellen, wie Finanzamt, IHK, Eichamt, etc. weiterzuleiten. Um die Kommunen hierbei zusätzlich zu entlasten, stellt das Land NRW seit dem 01.07.2020 die Empfangs- und Verteilplattform nala bereit. Das krz hat zusammen mit dem KDN – Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister, der d-NRW AöR sowie dem Hersteller naviga GmbH im Juni 2020 die technischen Voraussetzungen für den Betrieb aufgebaut.

Seit dem 1. Juli 2020 erfolgt die Übermittlung der Daten aus der Gewerbeanzeige an die nach der Gewerbeordnung empfangsberechtigten Stellen – unabhängig von der Art des Eingangs der Gewerbeanzeige – durch die zuständigen Behörden über das Portal. Dies ist im WiPG bzw. der WiPG-Durchführungsverordnung gesetzlich verankert und wird durch den Einsatz der nala umgesetzt.

Mit nala steht den Städten und Gemeinden eine Plattform für die Gewerbean-, -um- und -abmeldung bereit, die nach nochmaliger Prüfung der Daten auf Vollständigkeit die Informationen automatisch an alle relevanten Empfangsstellen weiterleitet.

Dafür setzt seit Mitte Juni ein eigens gegründetes Team im krz die gesetzlichen Anforderungen des Landes NRW organisatorisch um. Für die Kommunen wurde eine Kontaktadresse für ihre Anfragen eingerichtet und gleichzeitig eine Datenbank mit den entsprechenden Empfangsstellen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunen aufgebaut.

Als aktive Empfangs- und Verteilplattform auf Landesebene ist nala mit den neuesten Werkzeugen ausgestattet und wickelt Empfang-, Korrekturrückmeldung, Weiterverarbeitung und termingesteuerten Versand vollautomatisch nach den jeweils individuellen Vorgaben ab. Selbstverständlich werden alle rechtlichen Vorgaben, sowohl inhaltlich, als auch technisch eingehalten. So sind Datenübermittlung und Datenqualität verbessert und Fehlerquellen minimiert.

Termingerecht stellte das krz das System zum 01.07.2020 zur Verfügung. Die lippische Kommune Dörentrup hatte als Pilotanwender im Vorfeld alle notwendigen Parameter und Empfangsstellen getestet. Seit Anfang Juli konnten innerhalb kurzer Zeit 25 weitere Städte und Gemeinden an die Plattform angebunden werden. Bei der Datenübermittlung ist für die Kommunen nur ein Ansprechpartner, nämlich das krz als Betreiber der nala notwendig. Ebenso gibt es für die empfangsberechtigten Stellen nur noch einen Ansprechpartner.

Mit Inkrafttreten des WiPG besteht eine Verpflichtung der Städte und Gemeinden, die Daten aller Gewerbeanzeigen an nala zu senden. Für die verbindliche Anbindung aller NRW-Kommunen an nala ist eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2021 vorgesehen. Hierüber wurden die Kommunen seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (kurz: MWI-DE) bereits informiert.

Die Kommunen müssen für die Anbindung an nala mit dem krz und dem jeweiligen Fachverfahrenshersteller Kontakt aufnehmen. Um einen geregelten Übergang zu gewährleisten, vereinbart das krz einen Umstiegsplan mit den jeweiligen Städten und Gemeinden. In Folge wird ein Termin vereinbart, um die Einstellungen im Fachverfahren auf nala beim krz umzustellen. Falls das Fachverfahren bei einem IT-Dienstleister wie regio iT, KRZN, SIT oder einem anderen Rechenzentrum gehostet wird, können sich die Kommunen zunächst mit dem Dienstleister abstimmen, der dann mit dem krz die weiteren Schritte planen wird.

Zur Koordinierung der Umstellung oder bei Fragen können sich die Kommunen an die zentralen Ansprechpartner unter nala-support@krz.de oder telefonisch unter 05261 252 419 wenden.



BUZ: Lars Hoppmann, Geschäftsleiter des krz (Foto: krz)

Text ohne Überschrift und Bildunterzeile mit Leerzeichen: 5.114 Zeichen

Über das krz Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz)

Der ostwestfälische Service-Provider

Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) in Lemgo wurde 1971 gegründet und ist seit 1972 Informatik-Dienstleister der Kreise Minden-Lübbecke, Herford und Lippe sowie von inzwischen allen 36 Städten und Gemeinden aus diesen Kreisgebieten und der Stadt Nieheim. Direkt oder indirekt werden über 11,5 Mio. Einwohner in NRW mit Services des krz betreut.

Als kommunaler Zweckverband besitzt das krz den Status einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Zu den traditionellen Aufgaben zählen unter anderem die Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen. Um dem hohen Anspruch gerecht zu werden, hält das krz für seine Kunden ein reichhaltiges Angebot an Software-Applikationen (Verfahren), Netzwerktechnik, Arbeitsplatz- und Server-Hardware und Dienstleistungen (Beratung, Schulung, Installation, Wartung und Support) bereit. Das krz ist bekannt für einen ausgeprägten Datenschutz sowie eine höchstmögliche Datensicherheit und ist der erste kommunale IT-Dienstleister mit der BSI-Zertifizierung (ISO 27001).

Über 300 engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von der Verwaltungsfachkraft bis hin zum Technik-Experten, sind Garant für die Umsetzung der Unternehmensziele. Das krz unterstützt etwa 8.500 PC-Arbeitsplätze mit rund 10.850 Geräten in den Verwaltungen des Verbandsgebietes. Über die Mitglieder hinaus nehmen noch mehr als 600 weitere Kunden aus dem kommunalen Umfeld Dienstleistungen des krz in Anspruch. Der Servicedienst und die Hotline sorgen für eine Datenverfügbarkeit von nahezu 100 %.

Unter dem Motto „krz – Kunden rundum zufrieden“ ist das krz für seine Geschäftskunden ein zuverlässiger Partner. Ebenso stehen dem krz aufgrund seiner Mitgliedschaften in der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister - VITAKO e. V. und im KDN, der Leistungsgemeinschaft von Kommunen, Landkreisen und Datenzentralen, starke Partner zur Seite, um Synergieeffekte optimal zu nutzen.